

Antrag der Fraktion der CDU**Arbeitsmarktreformen im Land Bremen verantwortungsvoll umsetzen**

Noch nie waren so viele Menschen in Deutschland erwerbstätig wie heute. Über 50,5 Millionen Menschen sind zurzeit berufstätig, das sind rund 1,7 Millionen mehr als 2005 in der Schlussphase der rot-grünen Bundesregierung. Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit so niedrig wie zuletzt vor 20 Jahren. Sie wird den Prognosen der Forschungsinstitute zufolge im Jahresschnitt 2011 unter der 3-Millionen-Marke und damit um rund zwei Millionen niedriger als unter Rot-Grün liegen. Aufgrund einer verfehlten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Bremer Senats kommt dieser bundesweite Aufschwung allerdings nur unterdurchschnittlich auf dem Bremer Arbeitsmarkt an. Dies gilt vor allem für die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die trotz Aufschwung und zunehmenden Fachkräftemangel im Vergleich zum Vorjahr praktisch konstant geblieben ist (- 0,3 %), wohingegen sie bundesweit deutlich abgenommen hat (- 6 %). Rund 40 % der Arbeitslosen im Land Bremen sind mehr als zwölf Monate arbeitslos und gelten damit als langzeitarbeitslos. Bundesweit liegt diese Quote bei 33 %.

Die Bundesregierung muss ihre Arbeitsmarktpolitik an den Rahmenbedingungen im gesamten Bundesgebiet ausrichten. Es ist daher richtig, das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium auf seine Effizienz hin zu überprüfen, Instrumente, die sich als effizient erwiesen haben, zu verstetigen, und Instrumente, die sich als unwirksam oder besonders anfällig für Mitnahmeeffekte erwiesen haben, zurückzufahren. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag am 23. September 2011 das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt beschlossen. Damit sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, durch einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz die Integration in Erwerbsarbeit, insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, weiter zu beschleunigen. So werden mit dem Gesetz beispielsweise die Möglichkeiten für ausbildungsbegleitende Hilfen erweitert, die Einschaltung privater Arbeitsvermittler über einen Vermittlungsgutschein ermöglicht und den Jobcentern vor Ort mehr Freiheit bei der Entwicklung eigener Instrumente für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in Arbeit eingeräumt.

Öffentlich geförderte Beschäftigungsprogramme sollen nach dem Willen der Bundesregierung auf denjenigen Personenkreis konzentriert werden, bei dem eine Integration auf den ersten Arbeitsmarkt wegen „Arbeitsmarktferne“ nicht möglich ist. In allen anderen Fällen soll die Vermittlung in Erwerbsarbeit sowie die Qualifizierung im Vordergrund stehen. Aus diesem Grund wird das Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nicht fortgeführt. Die notwendigen Handlungsspielräume in der aktiven Arbeitsmarktpolitik bleiben aber durch die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (In-Jobs) sowie durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt (Beschäftigungszuschuss) erhalten. Der Bund hat Bremen in der Wirtschaftskrise unterstützt, in dem er in den Jahren 2009 und 2010 die Ausstattung der Jobcenter mit Eingliederungsmitteln, aus denen die öffentlich geförderte Beschäftigung finanziert wird, stark erhöht hat. Jetzt werden diese Mittel wieder zurückgefahren. Die Verteilung der Eingliederungsmittel erfolgt dabei bedarfsabhängig. Jobcenter mit erhöhtem regionalem Problemdruck erhalten einen Zuschlag. Aus diesem Grund wird das Eingliederungsbudget der Jobcenter Bremen und Bremerhaven weniger stark gemindert als im Bundesdurchschnitt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) erkennt die arbeitsmarktpolitischen Erfolge der Bundesregierung an. Sie fordert den Senat auf, durch eine konsistente Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit das Land Bremen in vollem Umfang vom bundesweiten Abbau der Arbeitslosigkeit profitiert.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dass die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Land Bremen verantwortungsvoll umgesetzt wird. Dafür sind die zusätzlichen Ermessensspielräume, die den Jobcentern durch die Reform übertragen werden, im Sinne der betroffenen Arbeitssuchenden optimal zu nutzen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass bei dem anstehenden Neuzuschnitt der Agenturbezirke durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht nur die Verwaltungsgrenzen der kommunalen Gebietskörperschaften, sondern auch wirtschaftsräumliche Grenzen berücksichtigt werden. Dies beinhaltet insbesondere den Erhalt der Agentur für Arbeit Bremerhaven.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik in Bremen auf Vermittlung in ungeforderte Beschäftigung und Qualifizierung für Tätigkeiten zu legen, die am Arbeitsmarkt tatsächlich nachgefragt werden. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss die Ausnahme bleiben und auf denjenigen Personenkreis beschränkt bleiben, der wegen besonderer Vermittlungsschwierigkeiten nicht unmittelbar in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt integriert werden kann. Auch diese Maßnahmen müssen die schrittweise Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt – etwa durch (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit – zum Ziel haben.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sämtliche Instrumente des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) auf Ihre Effizienz und Zielerreichung hin zu überprüfen. Kriterien dafür sind die Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt, die Abbruchquote sowie die durchschnittlichen Fall- und Ergebniskosten der Maßnahme. Dafür sind geeignete Benchmarks (Bundesdurchschnitt, andere Bundesländer, andere Jobcenter) zu verwenden.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei allen Instrumenten sowie in der öffentlichen Debatte über die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Interessen der betroffenen Arbeitssuchenden und nicht die Interessen von Maßnahmenträgern in den Mittelpunkt zu stellen.

Jörg Kastendiek, Claas Rohmeyer, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU